

## Beschlussvorlage

160/2007

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
10.12.2007	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
19.12.2007	Kreistag	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Errichtung von Servicestellen der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle

### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja     Nein

Haushaltsstelle:

SN 1 und SN 2

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 26.11.2007

Sabine Röhl  
Landrätin

Der Kreistag des Landkreises Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2007 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zum Kreisausschuss am 24. September d. J. die Voraussetzungen für die Verlagerung der privaten (also nichtgewerblichen) Kfz-Zulassungen in die kommunalen Bürgerbüros darzustellen, einschl. möglicher Mehrkosten und evtl. notwendigem Mehrpersonal für den Kreis und die Gemeinden. In enger Abstimmung mit den in Frage kommenden Kommunen soll je ein Pilotprojekt im Norden und Süden des Landkreises angestrebt werden.
2. Die Prüfung, ob und gegebenenfalls welche weiteren Dienste in die Bürgerbüros der Kommunen verlagert werden könnten, soll vom Arbeitskreis „Aufgabenkritik“ geprüft werden.

Das Thema wurde mehrfach im Arbeitskreis „Aufgabenkritik“ beraten. Eine Zwischennachricht an die Kreisgremien erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.09.2007.

Die Verwaltung hat am 06.11.2007 und 07.11.2007 die Bürgerbüros der Verbandsgemeinden Deidesheim, Grünstadt-Land und Lambrecht sowie der Gemeindeverwaltung Hassloch besichtigt.

Gemeinsam mit Vertretern der örtlichen Kommunen wurden dabei die organisatorischen Grundlagen (Personaleinsatz, Technik, Öffnungszeiten etc.) sowie die sich daraus ergebenden personellen Auswirkungen erörtert (vgl. Anlage 1). Auch wurden die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen dargestellt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass durch die Einrichtungen von Kfz.-Servicestellen und die damit verbundenen Dezentralisierung ein Personalmehrbedarf entsteht und in diesem Bereich entsprechend nachgesteuert werden muss.

Nach den vorliegenden Berechnungen muss bei einer Abordnung von sieben Vollzeitkräften zu den örtlichen Verwaltungen mit drei Neueinstellungen nachgesteuert werden.

Die Verwaltung hat für die Einrichtung von Kfz.-Servicestellen eine öffentliche Vereinbarung ausgearbeitet (vgl. Anlage 2), die rechtlichen Beziehungen zwischen der Kreisverwaltung und den Verbandsgemeindeverwaltung / Gemeindeverwaltung regelt.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die örtlichen Verwaltungen die mit der Einrichtung der Servicestellen verbundenen Mehrkosten übernehmen.

Seite 3 Beschlussvorlage **160/2007**

Die Situation in den umliegenden Landkreisen stellt sich wie folgt dar:

<b>Landkreis:</b>	<b>Außenstelle:</b>	<b>Kostenregelung:</b>
Donnersbergkreis	Rockenhausen	Der Landkreis übernimmt die Personal- und Sachkosten.
	Eisenberg	keine Kostenerstattung
Germersheim	Kandel	VG übernimmt die Kosten für die Räumlichkeiten, der Landkreis zahlt die Personalkosten
Rhein-Pfalz-Kreis	Dudenhofen	keine Angaben
	Hessheim	keine Angaben
Mainz-Bingen	Mainz	Die Außenstelle wurde auf Gründen der Unwirtschaftlichkeit aufgelöst.
Südliche Weinstraße		Der Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau haben eine gemeinsame Zulassungsstelle.

Die Erhebungen wurden in der Sitzung der Arbeitsgruppe Aufgabenkritik am 15.11.2007 vorgestellt und beraten. Eine Beschlussempfehlung an die Kreisgremien ist nicht ergangen.

**Anlage 1:**

Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Gemeinde-, Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen

**Anlage 2:**

Grundlagenermittlungen und Modellberechnungen für die Einrichtungen von Kfz.-Servicestellen